

Die Seiten des Unteroffiziers

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **24 (1948-1949)**

Heft 16

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 16

30. April 1949

Unsere Unfallversicherung

(Aus den Ausführungen von Zentralkassier Fw. Zimmerli am Zentralkurs für Gehilfen der Übungsleiter in Luzern.)

Als die Gehilfen des Übungsleiters haben Sie die Pflicht, sich vor Beginn jeder Übung davon zu überzeugen, ob alle Teilnehmer versichert sind. Sie schützen damit im Falle eines Unfalles Ihre Sektion und den Verunfallten vor großen Unannehmlichkeiten. Es ist weder die Sache des Übungsleiters noch des Teilnehmers, diese Kontrolle durchzuführen, sondern einzig und allein diejenige des Vorstandsmitgliedes, der Gehilfe des Übungsleiters ist.

Ich möchte Ihnen nun zuerst einige Hinweise geben in bezug auf die Unfallversicherung für unsere **Mitglieder**:

Jedes A- und B-Mitglied, für welches in der Mitgliederkartei des Zentralvorstandes eine Mitgliedskarte Form. Nr. 1 vorhanden ist, ist versichert, sofern Beitrag und Versicherungsprämie an die Zentralkasse bezahlt sind. Die Zentralstatuten schreiben vor, daß die Beiträge und Prämien an die Zentralkasse bis spätestens 31. März bezahlt sein müssen. Ist dies bis zu diesem Zeitpunkt aber nicht der Fall, so tritt die Versicherung für die betr. Sektion bis zur Bezahlung außer Kraft.

Für die C-Mitglieder ist die Versicherung nicht obligatorisch. Die Sektionen haben dem Zentralvorstand ein namentliches Verzeichnis derjenigen C-Mitglieder einzureichen, die versichert werden sollen. Hier tritt die Versicherung mit der Aufgabe dieses Verzeichnisses auf die Post in Kraft.

Etwas anders verhält es sich mit den im Laufe des Jahres eintretenden Mitgliedern. Hier schreibt der Versicherungsvertrag vor, daß die Versicherung von dem Augenblick an gilt, da die Anmeldung des Mitgliedes an den Zentralvorstand der Post übergeben ist. Diese Vorschrift ist außerordentlich wichtig. Von den Gerichten wird als Zeitpunkt der Aufgabe bei der Post Datum und Stunde des Poststempels angenommen. Führen Sie nun an einem Samstagabend oder Sonntagmorgen eine Felddienstübung durch und stellen einen nichtversicherten Teilnehmer fest, so machen Sie noch eine Mutation an den Zentralvorstand und werfen den Brief in einen Briefkasten des Dorfes ein. Der Brief wird aber den Stempel vom Montag erhalten und Ihr Mann war für die Übung nicht versichert, und Sie sind im Falle eines Unfalles haftbar. Gleich verhält es sich für die namentliche Meldung der zu versichernden C-Mitglieder.

Wollen Sie in einem solchen Fall sicher sein, so gehen Sie selbst mit dem Brief auf die Post und verlangen dort die sofortige Abstempelung und Vormerkung der Aufgabezeit neben dem Stempel. Ist Ihnen dies aber nicht möglich oder ist die Post geschlossen, so können Sie bei jedem Telefon in einer Wirtschaft den Zentralkassier oder Mitgliederkontrollführer **telegraphisch** benachrichtigen, daß der und der an der Übung teilnehme und für die Versicherung vorzumerken sei, die Mutation folge. So haben Sie Ihre Pflicht voll und ganz erfüllt und können mit gutem Gewissen die Übung oder den Wettkampf beginnen lassen.

Für die während des Jahres eintretenden Mitglieder kann die Prämie nach der Übung bezahlt werden. Die Frist bis 31. März besteht nur für diejenigen Mitglieder, die am 1. Januar schon Mitglied des SUOV waren. Es ist also allein die schriftliche Meldung maßgebend.

Funktionäre: Führen Sie irgendeinen Anlaß durch, zu welchem Sie Funktionäre, wie z. B. Samariter, Pfadfinder, Kampfrichter usw. herbeiziehen müssen, so können Sie diese bei uns wie die Mitglieder gegen Unfall versichern. Sie haben dabei wie folgt vorzugehen: Die Anzahl der zu versichernden Hilfskräfte muß **vor** dem Beginn des Anlasses dem Zentralkassier des SUOV gemeldet und die Prämien bezahlt sein. Auch hier ist wieder der Poststempel maßgebend, und auch hier steht für den schlimmsten Fall sowohl für die Meldung wie für die Bezahlung noch der Weg des Telegraphen offen. Ein Namensverzeichnis dieser Hilfskräfte ist also nicht notwendig.

Nichtmitglieder als Übungsteilnehmer oder Wettkämpfer: Es sind mir schon öfters Anfragen gekommen, ob Nichtmitglieder als Wettkämpfer oder Übungsteilnehmer versichert werden können.

Der Versicherungsvertrag schreibt ausdrücklich vor, daß die Unfallversicherung nur für diejenigen Personen gelte, welche in der Mitgliederkontrolle des Zentralvorstandes figurieren und für welche der Beitrag und die Prämien an die Zentralkasse bezahlt seien. Diese Vorschrift ist begreiflich und klar und eindeutig.

Wollen Sie also Nichtmitglieder, die aus irgendeinem Grund an einem von Ihnen organisierten Anlaß teilnehmen wollen, gegen Unfall versichern, so haben Sie diese wie während des Jahres eintretende Mitglieder zu behandeln, d. h. Sie müssen diese melden und für sie Beitrag und Prämie an die Zentralkasse bezahlen. Die Meldung hat jedoch nicht mit den Mutationsformularen zu erfolgen, sondern auf gewöhnlichem Blatt Papier. Auch hier ist wieder der Poststempel ausschlaggebend, und auch hier kann die Zahlung später erfolgen.

Geltung der Versicherung: Die Versicherung erstreckt sich auf alle vom Zentralvorstand, einem Unterverband oder einer Sektion veranstalteten Anlässe, Übungen, Wettkämpfe oder Sitzungen. Die Versicherung beginnt mit dem Verlassen der Wohnung und endet mit der Rückkehr, sofern beide vor bzw. nach dem Anlaß und auf direktem Wege erfolgen.

Neu ist in der letzten Zeit in den Versicherungsvertrag aufgenommen worden, daß das Mitfahren in Privatautomobilien oder privaten Gesellschaftswagen mitversichert ist. Nicht versichert ist jedoch der Lenker eines solchen Fahrzeuges sowie Lenker und Mitfahrer von Motorrädern.

Unfallmeldung: Bei tödlichem Unglücksfall ist die Versicherungsgesellschaft unverzüglich telegraphisch oder durch Eilbrief zu verständigen. Die Meldung hat so rechtzeitig zu erfolgen, daß die Versicherungsgesellschaft noch vor der Beerdigung eine Untersuchung des Leichnams veranlassen kann.

Bei den andern Unfällen hat die Anzeige durch besonderes Formular möglichst sofort, spätestens aber innerhalb 8 Tagen zu geschehen. Unfallmeldeformulare können auf dem Zentralsekretariat, beim Zentralkassier und bei der Versicherungsgesellschaft oder deren Agenturen bezogen werden.

Nachtrag: Wir machen die Sektionen darauf aufmerksam, daß Versicherungsverträge zum Preise von 50 Rp. vom Zentralsekretariat des SUOV bezogen werden können.

Luzerner Kant. Uof.-Verband

Unser Verband hielt seine diesjährige Delegiertenversammlung am 13. März in Kriens ab.

In erster Zeit trafen die Uof. des Verbandes in seltener Vollzähligkeit zu den von Adj.Uof Stockmann vorbereiteten und meistlich geführten Verhandlungen ein.

In knapper Zeit waren Protokoll der letzten DG, Jahresrechnung und Jahresbericht genehmigt. Letzterer war den Sektionen vorher zugestellt worden und legte Zeugnis ab von der außerordentlichen Tätigkeit des Verbandes und spez. seines Präsidenten. Eine Unsumme von Kleinarbeit und selbstloser Hingabe, die Kamerad Stockmann Jost mit seinen Vorstandskameraden geleistet hat. Aber auch eine erstaunlich vielseitige Arbeit der Verbandsmitglieder läßt sich daraus herauslesen.

Eine Teilrevision der Verbandsstatuten und die Verabschiedung einer pendenten Sache betr. Minimalprogramm 1948 fanden ohne Diskussion, in echt kameradschaftlichem Geiste ihre Erledigung.

Im vergangenen Jahre haben 13 liebe Kameraden dem Appell Folge gegeben und sind zur großen Armee der Toten übergetreten. In eindrücklicher Weise, ganz vom sonst Ueblichen abweichend, ehrten die Uof. ihre toten Kameraden.

Leider war auch im Verbandsvorstand eine durchgreifende Neuwahl nötig. Adj.Uof. Stockmann Jost wollte die Leitung in jüngere Hände geben, womit auch seine engsten Mitarbeiter zurücktraten. Als neuer Verbandspräsident wurde Kam. Fw. Siegrist Ernst erkoren, dem die Kam. Wm. Kipfer als Sekretär und Kpl. Züllig als Kassier zur Seite stehen. Alle drei sind Mitglieder des UOV Emmenbrücke. Damit ist die Verbandsleitung wiederum in gute und starke Hände gegeben. In fast letzter Stunde mußte der Präsident des T. K. Lt. Eberle Hans aus beruflichen Gründen demissionieren. Ein Mann vom Format des Kam. Hans in so kurzen Stunden zu ersetzen, war nicht möglich. In den Sektionen wird vorerst der Ersatz gesucht, um erst später die richtige Lösung zu finden. Außerdem trat Fw. Schorno, Kriens, in den Vorstand, weil er in der Sektion Four. Bachmann Jost als Präsident ablöste.

Turnusgemäß übernimmt die Sektion Kriens die Geschäftsprüfungskommission, während Emmenbrücke die nächste Delegiertenversammlung organisiert.

Für das Sempacher Schießen soll zwecks Durchführung des Anlasses in Zukunft ein Organisationskomitee geschaffen werden, um damit den Verbandsvorstand zu entlasten. Außerdem sollen dieses Jahr wiederum neue Gastsektionen gewonnen werden, um die Feier weiteren Kameraden zugänglich zu machen.

Der Voranschlag pro 1949 fand ohne Einwand die Genehmigung.

Für die Uebernahme des KTV hatten sich zwei Sektionen beworben, wobei Willisau fast einstimmig vor Emmenbrücke bestimmt wurde.

Die Absicht der Winkelriedstiftung, den im Aktivdienst 1939/45 verstorbenen Wehrmännern für ihr Opfer mit einem Denkmal zu danken, wurde warm begrüßt. Nach Ansicht der Versammlung kann dieses nur bei der Schlachtkapelle Sempach stehen.

Das **Minimalarbeitsprogramm 1949**, gut vorbereitet und in den Sektionen längst durchberaten, bringt als Wesentliches:

- Besuch des Zentralkurses für FD-Uebungsleitergehilfen vom 19./20. 3. 49 in Luzern.
- Teilnahme an der praktischen Muster-Felddienstübung vom 30. 4./1. 5. 49 in Luzern-Eigenthal (nach neuem Regl.).
- Teilnahme an Sempacher-Schlachtfest und -Schießen.
- Durchführung der SUOV-Wettkämpfe im Gewehr- und Pistolenschießen und HG-Werfen.

Mit größtem Interesse folgten den Verhandlungen die Luzerner Pressevertreter und Vertreter von Armee und Behörden. Man bemerkte darunter die Herren Major Zimmermann, der den verhin-derten Kdt. der 8. Div. vertrat, Gemeindepräsident Dr. Hofstetter, der mit seiner äußerst besinnlichen Rede den Ernst der Zeit beleuchtete, dann Kam. Adj.Uof. Bannwart, Präsident des TK des SUOV, Ehrenmitglied Adj.Uof. Cuoni, Wm. Kerber, Präs. des Zentralschweiz. Uof.-Verbandes, Four. Siegrist, Präs. des Zentralschweiz. Fouriervverbandes, und Adj.Uof. Leutenegger, Präs. des Schweiz. Art.-Verbandes, der in alter Frische und zündendem Geiste prächtige vaterländische Worte fand.

Am Schluß der Verhandlungen — weit im späten Nachmittag — konnten noch die Kam. Lt. Eberle und Four. Ulli die Ehrenmitgliedschaft entgegennehmen für ihre langjährige verdienstvolle Mitarbeit im Kantonalvorstand.

Es galt nun noch, Kam. Stockmann Jost zu ehren. Mit Begeisterung und spontaner Freude nahm die Versammlung Kenntnis davon, als Adj.Uof Cuoni seinen alten Freund und Waffenkameraden die Würde eines Ehrenpräsidenten des Verbandes verlieh. Die höchste Ehre des Verbandes, die bisher nicht abgegeben wurde und doch nur so klein ist gegenüber dem, was Kam. Jost an bleibenden Werten in freiwilliger, außerdienstlicher Tätigkeit während 30 Jahren geschaffen. Beispiellos, was er während dieser Jahre für Volk und Heimat getan. Zuerst bei der Jungwehr, in der Sektion Luzern verschiedene Posten ausfüllend und dann

während 9 Jahren Präs. des Kant.-Verbandes. Wohl ist er grau geworden, aber sein initiativer Geist ist wachgeblieben, genau gleich jugendliches Feuer loht aus seinen Augen, in ehrlicher Heimatlreue.

Unvollständig wäre die Tagung verlaufen, wenn man nicht dem offenen Landesverrat der PdA begegnet wäre. Von entschlossenen Männern fand folgende Resolution mit stahlharten Worten die Zustimmung:

Resolution: Die Delegiertenversammlung des Luzerner Kantonalen Unteroffiziersverbandes nimmt mit Empörung Kenntnis von den Erklärungen der PdA zur Frage der Landesverteidigung. Sie erwartet, daß die zuständigen Behörden alle Maßnahmen ergreifen, um dem landesverräterischen Treiben der Kommunisten in der Schweiz Einhalt zu gebieten. Nach Auffassung der Wehrmänner wäre es an der Zeit, die eidgenössischen und kantonalen Parlamente von diesen Elementen zu befreien.

Dann konnte die schöne und erfolgreiche Tagung beendet werden, die wieder eine breite Basis geschaffen für eine wirksame außerdienstliche Tätigkeit für Armee und Vaterland. Bo.

Wehrbereit — zu jeder Zeit!

Instruktionskurs der Berner Unteroffiziere im Sand.

In den Bestrebungen der außerdienstlichen Ertüchtigung unserer Milizen fällt den Unteroffiziersvereinen unseres Landes eine ganz besonders wichtige Aufgabe zu. Zu Beginn einer neuen Wettkampfperiode berief der Kantonalverband bernischer Unteroffiziersvereine die Uebungsleiter und Disziplinchefs der einzelnen Sektionen auf das Wochenende des 2./3. April zu einem Instruktionskurs im Sand bei Schönbühl. Ein reichhaltiges und gut vorbereitetes Programm vermittelte den rund 100 erschienenen Offizieren und Unteroffizieren der Berner Sektionen wertvolle Anregungen und Kenntnisse, die nun innerhalb der örtlichen Arbeitsgruppen verarbeitet werden und die außerdienstliche Arbeit richtunggebend beeinflussen.

Der Kurs begann am Samstagnachmittag mit einer allgemeinen Orientierung über den Aufbau des Instruktionskurses, der eine Erläuterung der Wettkampfbestimmungen für den Nachlauf, das Kartenlesen, Melden, Krokieren und die Handhabung des Kompasses folgte. Der anerkannte Spezialist für Nacht-Patrouillenläufe, Obersleutnant und Vizebundesskanzler Felix Weber, legte im geeigneten Gelände rund um den Sand einen instruktiven, über mehrere Posten führenden Lauf an, in welchem Karte und Kompaß, gepaart mit einer gesunden Dosis praktischen Menschenverstandes zum wechsellvollen Einsatz kamen. Die Kursteilnehmer wurden in Patrouillen eingeteilt, die jede für sich die Aufgabe hatte, ihrem Einheits-Kdt. die notwendigen Unterlagen für die zuverlässige Beurteilung der Lage zu verschaffen. Es galt dabei, in einer einfachen, durch eine Skizze ergänzten Meldung feindliche Stellungen festzuhalten oder aus den, auf einem gefallen Feinde gefundenen Effekten, die richtigen und für den eigenen Kommandanten wichtigen Schlüsse zu ziehen.

Während die Patrouillen in dunkler Nacht und bei einsetzendem Frühlingsregen mit Karte und Kompaß ihrer Wege zogen, wurden in den beiden Theoriesälen die Sandkästen für die Arbeit des Sonntags präpariert. Kurz vor Mitternacht fand die Nacht-Patrouillenübung ihren Abschluß. Nur kurz währte der Schlaf der Funktionäre und Kursteilnehmer. (Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen des Zentralkassiers

Bis 31. März, dem in den Zentralstatuten festgelegten Zeitpunkt, haben folgende Sektionen die Beiträge und Prämien an die Zentralkasse bezahlt oder nicht bezahlt:

Nachtrag Januar: 28. Einsiedeln.
Nachtrag Februar: 3. Arth-Goldau. 2. März: Luzern, Rheintal; 5. Neuchâtel, Zürich UOV, Vallorbe; 7. Balsthal, Murten; 8. Brig; 9. Amriswil; 10. Weinfelden; 11. Seebezirk; 17. Rue, Baden; 19. Flawil; 24. Lugano; 30. Uri, St-Imier, Zürich UOG; 1. April: Uster.

Bestand auf den 31. März 1949: 126 Sektionen. Bezahlt im Januar haben 40 Sektionen, Bezahlt im Februar haben 46 Sektionen. Bezahlt im März haben 19 Sektionen. Stundung hat 1 Sektion. Nicht bezahlt haben 20 Sektionen:

Affoltern, Bellinzona, Brugg, Delémont, Emmenbrücke, Entlebuch, Freiamt, Glat- und Wehntal, Giubiasco, Interlaken, Montreux, Oberengadin, Oron, Poschiavo, Payerne, Romanshorn, St.-Galler Oberland, Sion, Vevey, Willisau.

Ich mache diese Sektionen auch an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß unsere Versicherung vom 31. März an bis zur Bezahlung der Beiträge jede Leistung ablehnen wird.

Der Zentralkassier: **Fw. Zimmerli.**

Terminkalender.

7. Mai 1949: 50jähriges Jubiläum des UOV Rorschach 1899/90 im Hotel Krone, Rorschach.

28./29. Mai 1949: Jubiläumsschießen 300 und 50 Meter (Sektionsstich Chur, Doppel Fr. 3.60). Einzelrangierung.

25. September: Sommer-Armeemeisterschaften in Bern.